



Die DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. ist ein Fachverband, in dem Fachkräfte und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern Mitglied sind. Sie setzt sich aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes ein.

Seit 2010 führt die DGfPI bundesweite und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Projekte im Themenfeld Prävention, Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch. Auf der Internetseite (www.dgfpi.de) finden Sie eine Auflistung abgeschlossener und aktueller Projekte mit näheren Informationen.

Das Konzept der Tandemfortbildungen wurde von der DGfPI entwickelt und bereits in Bayern durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse finden Sie auf der Website der DGfPI.



Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt DGfPI e.V.

www.dgfpi.de

Elisabethstraße 14, 40217 Düsseldorf



ANMELDUNG

Insgesamt finden im Rahmen des Pilotprojekts zunächst 6 Fortbildungsreihen statt. Das Anmeldeverfahren wird in der Pilotphase vom LWL Landesjugendamt Westfalen für ganz NRW organisiert <https://www.lwl-bildung.de/>. An jeder Fortbildungsreihe nehmen bis zu max. 20 Personen teil.

Eine Anmeldung ist nur als Tandem – Fachkraft einer (spezialisierten) Erziehungsberatungsstelle und Fachkraft des zuständigen ASDs – möglich. Den Anmeldebogen finden Sie auf der Seite des LWL <https://www.lwl-bildung.de/>. Die Anmeldefrist endet am 15.02.2024.

Weitere Fortbildungsreihen sind für die Zeit nach Abschluss der Pilotphase für ganz NRW in Planung.

Inhaltliche Informationen zum Projekt finden Sie auch auf der Website der DGfPI <https://dgfpi.de/tandemfortbildungen-sexualisierte-gewalt-in-nrw/>.

Bereits jetzt können Sie sich mit Fragen an tandem@dgfpi.de wenden.

Projektteam der DGfPI:

Sylvia Fein (Projektleitung und -koordination)

Ulrike Mund (Projektreferentin)

Christin M. Pontius (Projektreferentin)

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Pilotphase



TANDEM-FORTBILDUNGEN
sexualisierte Gewalt

NRW

Projektinformationen
für Jugendämter und Beratungsstellen
in Nordrhein-Westfalen

Stand 29.11.2023

In Kooperation mit



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen



Landesarbeitsgemeinschaft
für Erziehungsbildung NRW



DAS KONZEPT

Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entspricht dem Schutzauftrag des § 8a SGB VIII und ist essentiell bei Hinweisen auf und in Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Deshalb liegt das Potenzial des Projektes in der gemeinsamen Fortbildung von Fachkräften aus Allgemeinen Sozialen Diensten und aus (spezialisierten) Erziehungsberatungsstellen als Tandems. So sollen die Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen insbesondere auch in komplexen Fällen sexualisierter Gewalt unter den relevanten Akteur*innen im Kinderschutz aufeinander abgestimmt und sämtliche Prozesse aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestaltet werden. Die Tandemfortbildungen erfolgen auf Grundlage des aktuellen Wissens- und Forschungsstandes zum Thema. Zugleich werden die Teilnehmer*innen bei der Reflexion auf persönlicher Ebene, in der Selbstfürsorge und Haltungsentwicklung unterstützt.



ZIELGRUPPE

Die Fortbildung richtet sich an Fachkräfte aus den Allgemeinen Sozialen Diensten bzw. Kommunalen Sozialdiensten der Jugendämter und aus Erziehungsberatungsstellen bzw. auch Fachberatungsstellen mit spezialisiertem Angebot. Sie müssen bereits über Erfahrungswissen zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verfügen und in ihrer Institution eine Schnittstellenfunktion zum Thema übernehmen können.

Die Fortbildungsreihen werden als Tandemfortbildung durchgeführt. Dies bedeutet, dass eine Fachkraft einer Erziehungsberatungsstelle nur in Kombination mit einer Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes des örtlich zuständigen Jugendamtes an der Fortbildung teilnehmen kann (und umgekehrt).



ZIELE

Die Tandemfortbildungen verfolgen in Bezug auf die unten genannten Themen je folgende Ziele:

- Vertiefung von Wissen und Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes
- Abstimmung/Reflexion und Optimierung der Vorgehensweisen bei Hinweisen auf und in Fällen von sexualisierter Gewalt sowie bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten auf individueller, intra- und interinstitutioneller Ebene
- Zusammenarbeit, Aufbau/Vertiefung von Kooperationen zwischen den Akteur*innen im Kinderschutz, gerade bei komplexen Fällen
- Beständige Einbeziehung der Perspektive der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen
- Haltungsentwicklung und Selbstfürsorge
- Unterstützung in der Multiplikator*innenfunktion innerhalb der eigenen Institution und Region zum Thema



THEMEN

Methodisch sind die Fortbildungen so angelegt, dass Wissen vertieft und im Dialog reflektiert wird. Dies wird anhand von Fallvignetten und Übungen zu folgenden Themen konkretisiert:

- Interventionen bei sexualisierter Gewalt
- Gesprächsführung mit Betroffenen und nichttatverdächtigen Unterstützungspersonen
- psychosoziale Auswirkungen und Symptome
- Schutz und Unterstützung verschiedener Betroffenenengruppen
- Entscheidungsprozesse Kindeswohlgefährdung/familiengerichtliche Verfahren, Umgangsrecht
- Ermittlungs- und Strafgerichtsverfahren
- Schnittstellen zu weiteren Institutionen
- sexualisierte Übergriffe durch Minderjährige
- Unterstützung übergreifiger Minderjähriger
- Mediatisierte sexualisierte Gewalt
- Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Kontexten



FORTBILDNER*INNEN

Fortbildner*innen sind Fachkräfte mit langjährigen Erfahrungen in der Beratung von Kindern und Jugendlichen mit sexualisierten Gewalterfahrungen sowie deren Unterstützungspersonen. Sie sind in der Fachberatung mit einer hohen Falldichte zu sexualisierter Gewalt tätig und fachlich in einem entsprechenden Team eingebunden. Sie bringen eine hohe Expertise in der Fortbildung, Beratung und Intervention von Fachkräften im Themenfeld mit.



ZEITRAHMEN

Die Fortbildungsreihen werden in der Zeit von April 2024 bis Oktober 2024 angeboten. Jede Fortbildungsreihe besteht aus zwei 3-tägigen Modulen, die im Abstand von mehreren Wochen durchgeführt werden. Die Zwischenphase wird als dritte Einheit betrachtet, in der mittels einer Praxisaufgabe fallbezogene Vorgehensweisen und Strukturen der Zusammenarbeit reflektiert und weiterentwickelt werden.



TANDEM-FORTBILDUNGEN sexualisierte Gewalt

NRW